

herrschenden Mißstände hinzuweisen, bis sie auf gefeglichem Wege durch den Beitritt zur Berner Bitterarkonvention beseitigt sind.

Zu den Bestrebungen für Verbesserung der Lage des Kleinhandels. — Aus Berlin wird gemeldet: Der Handelsminister hat auf die Eingabe des Centralausschusses kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine, betreffend Veranstaltung einer staatlichen Enquête über die Lage des Kleinhandels, geantwortet, daß er Veranlassung genommen habe, sich mit dem Reichskanzler darüber zu benehmen, ob die Einleitung einer solchen Enquête, für deren Abgrenzung und Durchführung der seitens des Centralausschusses mitgeteilte spezielle Plan beachtenswerte Anhaltspunkte biete, zur Zeit angezeigt sei. Die beteiligten Behörden seien dabei zu der Ansicht gekommen, daß es nicht angängig wäre, die Enquête auf Preußen zu beschränken. Die Verhandlungen mit dem Herrn Reichskanzler hätten nun zu dem Ergebnis geführt, daß der Veranstaltung der beantragten Enquête für das Reich so erhebliche Bedenken entgegenständen, daß eine solche nicht in Aussicht gestellt werden könne. Es sei dabei besonders auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die sich aus den Untersuchungen auf anderen Gebieten des gewerblichen Lebens ergeben hätten. Hierzu komme, daß der Begriff des Kleinhandels nicht feststehe, und es auch bei der großen Verschiedenheit der in Betracht kommenden Verhältnisse nicht wohl möglich erscheine, für die zahlreichen Zweige des Kleinhandels eine auch nur einigermaßen zutreffende Begriffsbestimmung aufzustellen. Ferner macht der Minister darauf aufmerksam, daß für das Gedeihen oder Mißlingen der einzelnen Geschäfte noch andere Gesichtspunkte wesentlich mit ins Gewicht fielen, z. B. die größere oder geringere Geschäftskunde oder Geschäftsgewandtheit der Unternehmer, Fleiß, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und günstige Verhältnisse beim Einkauf, Gunst oder Ungunst der örtlichen Lage des Geschäfts u. a. m. Hiernach wäre zu besorgen, daß die Antworten nicht so erschöpfend und zuverlässig ausfallen würden, daß das hieraus gewonnene Gesamtbild den ohnehin bestehenden Eindrücken über die wirtschaftliche Lage des Kleinhandels ändern könnte.

Die »Nachrichten der Industrie- und Handelsgesellschaft M. D. Wolff in St. Petersburg und Moskau« (Hankoria u. f. w.) haben mit der kürzlich erschienenen Nummer 12 (September 1898) ihren ersten Jahrgang beendet, und die Verlagsleitung spricht sich in einem Nachwort dahin aus, daß sie mit dem Erfolg des Unternehmens sehr zufrieden sei. Sie werde im neuen Jahrgang nicht nur auf demselben Wege fortfahren, sondern auch alles Mögliche thun, um die »Nachrichten« noch vollständiger, vielseitiger, nützlicher, dem Bedürfnis entsprechender zu machen.

Das 12. Heft enthält den Schluß des Artikels von J. B. Merzalow: »Die Hauptvertreter der russischen Litteratur der Gegenwart«. Zu dem schon früher geschilderten und charakterisierten Personen kommen neu hinzu (mit Porträts): Fürst D. P. Golizyn (pseudonym Murawlin), J. A. Salow, G. A. Matschet, K. Stanjutowitsch. — Darauf folgt ein Artikel von A. Pjajezkij über den Grafen Dimitrij Nikolajewitsch Bludow (1785—1864, den bekannten Staatsmann) als Bibliophile. — Frau S. Wengerow bringt eine Skizze über Henrik Ibsen zu dessen siebenzigstem Geburtstag (mit mehreren Porträts desselben, seinem Facsimile und andern Abbildungen). — Die Monatsrevue bespricht P. Miljukow's »Die Hauptströmungen in der Auffassung der russischen Geschichte« (1. Bd. 2. Aufl. 1898), das 5. Heft einer russischen Uebersetzung von Shelley's Werken, besonders aber ein neues Werk von M. D. Menschitow »Ueber die Schriftstellerei« (in russischer Sprache).

Dieses Werk enthält viele treffende Bemerkungen über den Beruf des Schriftstellers, über seine Beziehungen zum Publikum u. f. w.; aber der Verfasser ist mit der jetzigen russischen Litteratur nicht zufrieden: sie biete zu wenig ausgetragene Gedanken und zu sehr nur den Vorgang des Denkens »mit allem Geräusch und Schutt, den eine solche Arbeit verursacht«. Viel Schuld daran trage die Journalistik. . . Aber auch die früheren Schriftsteller hätten ihre Pflicht nicht ganz gethan: sie hätten noch mehr, noch lauter, noch deutlicher, noch überzeugender sprechen sollen. Weist dann aber jemand auf die »von den Schriftstellern nicht abhängenden Verhältnisse« (d. i. Censur und Polizei) hin, so läßt der Verfasser dies als Entschuldigung nicht gelten und fragt: »Was sind »solche Verhältnisse« für wirkliche Propheten, für große Kämpfer und Märtyrer des Geistes?« — Das mag schon ganz richtig sein; aber auch die Ideen haben ihre Entwicklungsgeschichte, und nicht jede Zeit hat das Zeug zu Heroismus und Martyrium!

Die »Bücher- und Litteraturchronik« (16 Seiten) enthält die gewöhnlichen bibliographischen Aufstellungen, kurze Mitteilungen, Notizen u. a. m.

Zum neuen Handelsgesetzbuch. — Wie die Zeitungen melden, sind die Handelskammern zu gutachtlichen Aeußerungen über einen im preussischen Handelsministerium zur Zeit vorbereiteten Gesetzentwurf über die Ausführung des Handels-

gesetzbuches aufgefordert worden. Des Weiteren sind die Handelskammern ersucht worden, sich gutachtlich zu äußern, ob und inwieweit zur Verhütung unrichtiger Eintragungen und zur Berichtigung und Vervollständigung des Handelsregisters den Registerrichtern eine Mitteilung der Eintragungen an die Handelsvertretungen vorzuschreiben und diesen letzteren die Verpflichtung aufzuerlegen wäre, die zu ihrer Kenntnis gelangenden Fälle unrichtiger und unvollständiger Eintragungen oder unterbleibender Anmeldungen den Registerrichtern anzuzeigen.

Beschlagnahme. — In Leipziger Buchhandlungen wurde auf Grund eines Beschlusses des Amtsgerichts Magdeburg die Druckschrift »24 Tage gesund im Irrenhause« von Frau Major Stürjin-Magdeburg mit Beschlag belegt.

Zum ambulanten Gerichtsstand der Presse. — Einen neuen Fall der Verneinung des ambulanten Gerichtsstandes der Presse durch ein Amtsgericht giebt das Spzgr. Tageblatt bekannt: In einer Privatbeleidigungsklage gegen das »Grünberger Wochenblatt« hatte der Kläger versucht, der Theorie vom »fliegenden Gerichtsstand der Presse« zu einer neuen Anerkennung zu verhelfen, indem er die Sache beim Amtsgericht zu Charlottenburg anhängig machte und sich auf einen dortigen Abonnenten als Zeugen für die Verbreitung des Blattes berief. Das Charlottenburger Gericht hat sich aber für unzuständig erklärt und daher die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt. In dem Beschlusse heißt es, da das »Grünberger Wochenblatt« in Grünberg erscheine, sei das Grünberger und nicht das Charlottenburger Amtsgericht zuständig. Auch treffe nicht zu, sei wenigstens bisher nicht anzunehmen, daß das »Grünberger Wochenblatt« in Charlottenburg verbreitet sei. Der Zeuge habe zwar befundet, daß er das Blatt, obgleich nicht darauf abonniert, doch aus Anhänglichkeit von dem Beschuldigten zugesandt erhalte; allein darin könne ein Verbreitetsein des Blattes in Charlottenburg nicht gefunden werden.

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

La Suisse universitaire. Revue mensuelle de l'enseignement secondaire et supérieur. IV. année. No. 1. Septembre-Octobre 1898. gr. 8°. 48, X S. Genève, Administration: Boulevard du théâtre 4.

Eduard Bloch's Theater-Katalog Nr. 125. Theater-Aufführungen aller Arten. Theater-Spielzeit 1898/99. 8°. 24 S. Berlin, Theaterbuchhandlung Eduard Bloch.

Kunstwart. Rundschau über Dichtung, Theater, Musik und bildende Künste. Herausgeber: Ferdinand Avenarius. 12. Jahrg. Heft 1. (1. Oktoberheft 1898.) gr. 8°. 32 S. München, Georg D. W. Callwey.

Verlagskatalog von Adolph Russell's Verlag in Münster i/W. Herbst 1898. kl. 8°. 16 S.

Verschiedenes. Nürnberger Antiquarius No. VII, enth. Verz. von antiqu. Büchern bei Ferdinand Weigel in Nürnberg. Adlerstr. 6. 8°. 18 S. 480 Nrn.

Williams & Norgate's Book Circular. Scientific series Nr. 68 October 1898. London, Edinburgh, Oxford. 4°. 12 S.

Verein der Bibliophilen. — Ein Verein der Bibliophilen soll demnächst auch in Deutschland ins Leben gerufen werden. Der bekannte Berliner Schriftsteller Fedor von Bobeltz, Herausgeber der »Zeitschrift für Bücherfreunde«, hat sich, von vielen Seiten ange-regt, mit einer Reihe von Bücherfreunden und »Sammlern vereinigt, um einen solchen Verein in Anlehnung an die genannte Zeitschrift ins Leben zu rufen. Der Zusammenschluß aller Bücherfreunde zur gegenseitigen Förderung ihrer Liebhaber- und Sammlerinteressen, zur Beschaffung von bibliographischen Auskünften, zur Auffindung und Beschreibung von Seltenheiten — das sollen die Zwecke des Vereins sein.

Personalnachrichten.

Ordensverleihung. — Seine Majestät der König von Preußen hat dem Verlagsbuchhändler Herrn Johannes Brunow in Leipzig den Roten Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

Hof-titel. — Seine Majestät der König von Sachsen hat dem Kunsthändler Herrn Herrmann Holtz, Inhaber der Firma Emil Richter in Dresden, das Prädikat »Königlicher Hof-Kunsthändler« verliehen.

Gestorben:

am 22. Oktober auf dem Damfer »Midnightsun« vor Alexandria der Buchhändler Herr Paul Kober aus Basel.
Die Zeitungen bringen über diesen jähen Abschluß eines un-